

## Nachtrag.

### 60. Der Krieg in Deutschland und Italien, 1866.

(Vorzugsweise nach den „Amtlichen Nachrichten“, bearbeitet vom Herausgeber.)

In dem Streben der beiden deutschen Großmächte nach der Hegemonie in Deutschland, wie dasselbe bereits 1849 und wieder seit 1863 (f. S. 468) hervorgetreten, liegt der tiefere Grund, in den Verwickelungen der schleswig-holsteinischen Frage der nächste Anlaß des Zwiespaltes zwischen Preußen und Oesterreich.

#### a. Schleswig-Holstein seit dem Wiener Frieden 1864.

Nachdem die beiden Herzogthümer durch den Wiener Frieden (f. S. 473) in den gemeinsamen Besitz der beiden deutschen Großmächte übergegangen waren, beantragte Oesterreich (5. December 1864) bei Preußen zunächst die vorläufige Uebergabe der Herzogthümer an den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, vorbehaltlich der Untersuchung der Erbansprüche. Allein Preußen hatte schon während des Krieges durch eine (erst am 1. Juli 1865 veröffentlichte) Unterredung des Erbprinzen mit dem Minister v. Bismarck erfahren, wie wenig der erstere geneigt sei, sich den preussischen Anforderungen in Bezug auf die Stellung des schleswig-holsteinischen Heeres zum preussischen zu fügen, indem er äußerte, die Herzogthümer hätten Preußen nicht gerufen und der deutsche Bund würde vielleicht mit mehr Leichtigkeit und weniger lästigen Bedingungen die Befreiung der Länder bewirkt haben. Preußen lehnte daher (12. Januar 1865) den österreichischen Antrag eines Provisoriums unter dem Erbprinzen ab, und es erfolgte die Bildung einer beiden Mitbesitzern untergeordneten, gemeinsamen schleswig-holsteinischen Landesregierung, die am 1. Februar ihren Sitz auf dem Schlosse Gottorp bei Schleswig nahm. Allein neben dem österreichischen und preussischen Civil-Commissar behielt der Erbprinz in Kiel seine herzogliche Neben-Regierung bei. Am 22. Februar überbandte Preußen Vorschläge nach Wien zur Herbeiführung eines „Definitivums“, welche auf die Constituierung